

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.747.112

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8360/J-NR/2021 betreffend Überstunden im BMBWF, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 22. Oktober 2021 an meinen Amtsvorgänger richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit Beginn der Legislaturperiode geleistet? Bitte auch um Aufgliederung nach Jahren.*
- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Beginn der Legislaturperiode konkret vergütet?*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden seit Beginn der Legislaturperiode? Bitte um Aufgliederung nach Jahren.*

Vorweg darf angemerkt werden, dass es seit Beginn der Legislaturperiode zwei Novellen des Bundesministeriengesetzes 1986 gab, die Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die nachstehende Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller mit Stichtag der Anfragestellung vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es zu Unschärfen kommen kann.

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) wurden folgende Überstunden geleistet:

im Jahr 2019 (11-12/2019):

- | | |
|--|----------|
| - mit finanzieller Abgeltung: | 3.336,96 |
| - Überstundenpauschale: | 4.500,87 |
| - in Freizeit abgegoltene Überstunden: | 1.451,65 |

Die Gesamtkosten für Überstunden betragen im angesprochenen Zeitraum:

EUR 329.270,73

im Jahr 2020 (01-12/2020):

- | | |
|--|-----------|
| - mit finanzieller Abgeltung: | 21.868,46 |
| - Überstundenpauschale: | 18.660,24 |
| - in Freizeit abgegoltene Überstunden: | 1.739,50 |

Die Gesamtkosten für Überstunden betragen im angesprochenen Zeitraum:

EUR 1.574.574,80

im Jahr 2021 (01-09/2021):

- | | |
|--|-----------|
| - mit finanzieller Abgeltung: | 13.279,19 |
| - Überstundenpauschale: | 15.487,08 |
| - in Freizeit abgegoltene Überstunden: | 2.077,47 |

Die Gesamtkosten für Überstunden betragen im angesprochenen Zeitraum:

EUR 1.164.785,84

Die konkrete Vergütung erfolgte nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Zu Frage 4:

- *Nach welchem Prinzip werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
- a.) Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen so weit als möglich innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 (bzw. in Teilzeitfällen 1:1,25) in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten bzw. im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich bzw. nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern eine Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen.

Von in Freizeit abgegoltenen Überstunden entfielen:

- im Jahr 2019 (11-12/2019) 81,24% auf weibliche und 18,76% auf männliche Bedienstete,
- im Jahr 2020 (01-12/2020) 72,08% auf weibliche und 27,92% auf männliche Bedienstete,
- im Jahr 2021 (01-09/2021) 75,66% auf weibliche und 24,34% auf männliche Bedienstete.

Dazu wird angemerkt, dass sich das Verhältnis der Geschlechter der Bediensteten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) wie folgt darstellt: 65% der Bediensteten sind weiblich und 35% der Bediensteten sind männlich.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich pro Jahr seit Beginn der Legislaturperiode geleistet?*

Für „All-In“-Bezieherinnen und -Bezieher gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weswegen eine gesonderte Erbringung und Abrechnung von Überstunden nicht erfolgt. Bei diesen Bediensteten sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen 11 zusätzliche Stunden bei All in-Zulagen und 18 zusätzliche Stunden bei Fixgehältern im Zeiterfassungssystem hinterlegt.

Zu Frage 6:

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?
a.) Gab es in Ihrer Legislaturperiode Missbräuche dieses Systems und falls ja wie wurden dies geahndet?*

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgt die Zeiterfassung mittels des bundesweiten elektronischen Zeiterfassungssystems SAP Employee Self Service (ESS). Die Fragestellung unter lit. a ist zu verneinen.

Wien, 22. Dezember 2021

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

